

# RL Digitale Schulen vom Antrag zur Abrechnung

Gunther Hörichs

Dresden, 26. Februar 2020

A decorative graphic in the bottom left corner consisting of a grid of yellow dots of varying sizes, arranged in a pattern that tapers to the right.

# Agenda



1. Rahmenbedingungen
2. Förderbedingungen - Festbetragsbausteine
3. Ablauf Förderverfahren
4. Grundsätzliche Verfahrensregelungen
5. Ansprechpartner in der SAB



# 1. Rahmenbedingungen zur RL Digitale Schulen



## Eckpunkte

- Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung (Höhe gemäß Anlage 2 der Richtlinie).
- Errechnung Fördersumme auf Basis von Festbeträgen:
  - insbes. für die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen (einschließlich WLAN), digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte (Tablets und Notebooks)
- Bewilligt wird **ein Schulträgerbescheid** bis zur Höhe des **Schulträgerbudgets**.
- Ausgleich bei Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulen je Träger ist möglich.

# 1. Rahmenbedingungen zur RL Digitale Schulen



## Zeitplan Förderverfahren




- Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist ab dem **17. Mai 2019** möglich.
- Untersetzung der Schulträgerbudgets mit Anträgen bis 30.06.2020 (danach Verfall nicht beantragter Mittel)!
- Voraussichtlich ab dem 01.01.2021: Ggfs. Aufruf für Antragstellungen für nicht untersetzte Restmittel aus verfallenem Budget, Informationen folgen zu gegebener Zeit.

## 2. Fördergegenstände

### Zuwendungsempfänger

- Öffentliche und freie Schulträger

### Fördergegenstände - Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen

- Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung (leitungsbasiert), incl. Schulserver;  
 Auszahlungsvoraussetzung für weitere Fördergegenstände
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, jeweils incl. Planung, Aufbau und Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation)

# 2. Fördergegenstände



## Fördergegenstände – Investive Begleitmaßnahmen

- im unmittelbaren und notwendigem Zusammenhang mit einer Maßnahme (Lizenzen, Software)
- auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen (z.B. Kurzeinweisungen)

## Bemessungsgrundlage der Förderung

Gewährung von Festbeträgen

(Anlage 1 der Richtlinie zzgl. Robotik),

die zuwendungsfähigen Ausgaben sind im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erklären.

## 2. Fördergegenstände



Schulartunabhängige Festbeträge	
Vernetzung schulisch genutzter Gebäude (ab 2. Gebäude)	5.000 EUR
Leitungsbasierter Netzzugang in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum)	3.050 EUR
WLAN in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum)	750 EUR
Displays und interaktive Tafeln incl. Steuerungsgeräte (je Raum)	4.000 EUR
Schulgebundene mobile Endgeräte	450 EUR je Tablet 600 EUR je Laptop/Notebook

Schulartabhängige Festbeträge für Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) je ...	
Grundschulen, Förderschulen, Klinikschulen, Beruflichen Gymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen	4.000 EUR
Oberschulen	7.500 EUR
Allgemeinbildende Gymnasien	10.000 EUR
Berufliche Schulzentren	20.000 EUR
Berufsfachschulen	1.000 EUR

- Für mobile Endgeräte bei **allgemeinbildenden Schulen** gilt eine Obergrenze (25.000 EUR je Schule oder 20 % der Gesamtkosten je Schulträger).

## 2. Fördergegenstände

### Digitale Arbeitsgeräte insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung

Fördergegenstand	Festbetrag	Beispiele
Desktop-Arbeitsplatzcomputer	850 EUR je Desktop-Arbeitsplatzrechner	Desktop-Arbeitsplatzcomputer
Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz Einplatinencomputer (SBC) / Mikrocontroller-Boards (MCU) / einfache programmierbare Modelle und Roboter inkl. Zubehör	800 EUR je Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz	Klassensätze von Calliope- oder Raspberry-Pi-Einplatinencomputer; Wonder-Workshop Dash Roboter
Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz programmierbare Robotik-Sets und – Bausätze inkl. Zubehör	3.500 EUR je Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz	Robotik-Bausätze wie z. B. „Lego Education Mindstorms EV3“
<b>Für berufsbildende Schulen:</b> Je programmierbarem Trainings- und Simulationsmodell aus dem Bereich Industrie 4.0 für die berufsbezogene Ausbildung inkl. Zubehör	5.000 EUR	„Fischertechnik Education Lernfabrik 4.0 Training- und Simulationsmodell“ mit dem komplexe Produktionsprozesse abgebildet und veranschaulicht werden können



## 2. Fördergegenstände - Förderbedingungen

### Bedingungen für Schulartabhängige Festbeträge für Netzwerkkomponenten (Server)

Diese Festbeträge werden nur gewährt:

- wenn min. 12 Monate nach Abschluss des Vorhabens die Erschließung durch einen Glasfaseranschluss (FTTB) von keinem Anbieter zu erwarten ist

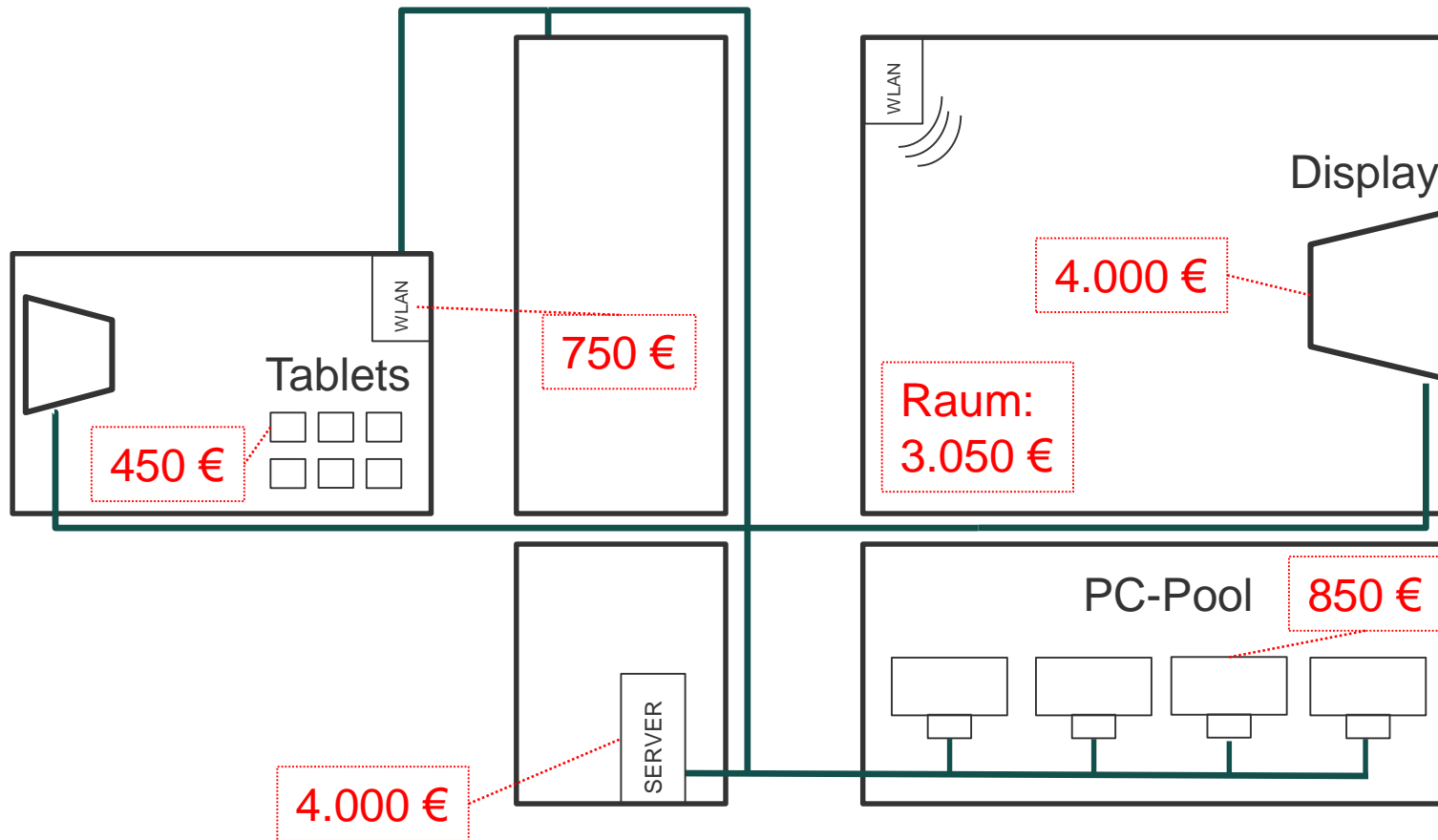
**oder**

- erklärt wird, dass die schulspezifischen Anforderungen an Datendurchsatz, Bandbreite, Latenz, Datenhaltung, -sicherheit, Daten- und Gerätemanagement ohne einen lokalen Server nicht erreicht werden können.



Der Breitbandanschluss (FTTB) der Schule ist keine zwingende Voraussetzung für die Förderung.

## 2. Fördergegenstände – Beispiel



<b>Grundschule - Server</b>	4.000 €
<b>Pädagogisch genutzte Schulräume</b>	4 x 3.050 €
<b>Pädagogisch genutzte Schulräume mit WLAN</b>	2 x 750 €
<b>Tablets 6 x 450 €</b>	2.700 €
<b>Arbeitsplatzrechner 4 x 850 €</b>	3.400 €
<b>Display 2 x 4.000 €</b>	8.000 €
<b>Antragssumme</b>	<b>31.800 €</b>

# 3. Ablauf Förderverfahren



## Digitale Antragsstellung (Förderportal)

- Antragssteller ist der Schulträger.
- Der **Sammelantrag** enthält Informationen zu den Schulen, an welchen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.
- Die Antragstellung erfolgt über das **Förderportal** der SAB entweder anonym ohne Anmeldung oder über bereits bestehende Zugangsdaten.
- Anträge können begonnen, zwischengespeichert und später fortgesetzt werden.
- Grundplausibilitäten sind vorhanden und Festbeträge als Baukastensystem hinterlegt.
- Sie erreichen das Förderportal unter: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

# 3. Ablauf Förderverfahren



## Digitale Antragstellung (Förderportal)

- Technisch-Pädagogisches-Einsatzkonzept (Angabe der schulspezifischen 3 Leitziele)

### Technisch pädagogisches Einsatzkonzept

Bitte geben Sie drei dem Antrag entsprechende Schwerpunkte aus der Zielstellung des technisch pädagogischen Einsatzkonzeptes an. Beschreiben Sie hier bitte in Bezug auf die beantragten Fördergegenstände, deren Einsatz aus medienpädagogischer, didaktischer und technischer Sicht (Ableitung aus Medienbildungskonzept).

Entwicklungsziel 1\*

Es wird sichergestellt, dass allen Schülerinnen und Schülern, die kü

Entwicklungsziel 2\*

Schülerinnen und Schülern sollen...

Entwicklungsziel 3\*

Weiter soll....

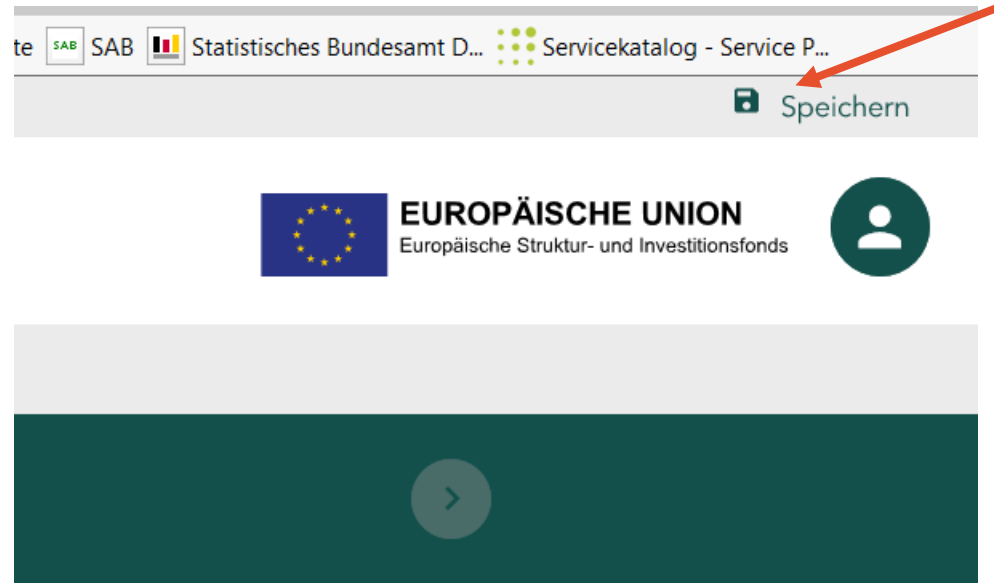
- Bestätigung der Schulleitung über Bedarfsgerechtigkeit und die Umsetzung dieser Schwerpunkte im schulischen Fortbildungskonzept liegt vor.

- Angaben zum Fortbildungskonzept

Fortbildungsinhalt*	Zielgruppe*	Zeithorizont bis*	vorrangiger Anbieter*	
Basiskurs Medienbildu	Lehrer	31.12.2019	Sonstige	🗑️ ^
Technische Grundlage	Lehrer	31.12.2019	LaSuB	🗑️
Fortgeschrittenenkurs	Lehrer	31.12.2020	Sonstige	🗑️ v
add				

# 3. Ablauf Förderverfahren

## Digitale Antragsstellung (Förderportal)



Zwischenspeichern

### 2 Schritt 2: Antrag erstellen

Erstellen Sie hier Ihren Antrag.

Die erstellten Dokumente werden auch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet.



Lösung \*

### 3 Schritt 3: Antrag ausdrucken, unterschreiben und versenden

Abschluss

# 3. Ablauf Förderverfahren



## Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung

- Je Schule können bis zu zwei Auszahlungen beantragt werden.

Die erste Auszahlung erfolgt auf bereits bezahlte sowie vorliegende unbezahlte Rechnungen. Spätestens mit der zweiten Auszahlung muss der Teilverwendungsnachweis je Schule erbracht werden (Abschluss der Maßnahme an einer Schule) und alle Rechnungen/Leistungen bezahlt sein.

Dem Auszahlungsantrag (Vordruck 69035 und 69035-1) ist die Gesamtübersicht (Vordruck 69047) beizufügen. Weitere Unterlagen sind in der Regel nicht erforderlich.

- Für alle Schulen wird am Ende ein Gesamtverwendungsnachweis (Vordruck 69036) erbracht (Abschluss aller beantragten Maßnahmen des Schulträgers).
- Um Auszahlungen für Endgeräte zu erhalten, müssen die Räume der Schule leitungsbasiert vernetzt sein.

# 4. Grundsätzliche Verfahrensregelungen



Frage	Antwort
Sind mehrere Anträge je Schulträgermöglich?	Grundsätzlich sollen <b>alle</b> Schulen eines Trägers mit <b>einem Sammelantrag</b> beantragt werden.
Ist für die Beantragung die Erstellung des schulbezogenen technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes auf Grundlage des Medienbildungskonzeptes erforderlich?	Ja, erst hieraus lassen sich der schulkonkrete Bedarf und die Verwendung der durch die Festbeträge geförderten Technik nachvollziehen. Im Förderantrag teilen Sie der SAB mindestens drei dem Antrag entsprechende Zielstellungen als technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit.
Sind von Freien Träger Vergabevorschriften zu beachten?	Entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) sind ab 100 TEUR Zuwendung bei Aufträgen über 5 TEUR mind. drei vergleichbare Angebote einzuholen und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

# 4. Grundsätzliche Verfahrensregelungen



Frage	Antwort
Wo finde ich meine Schulträger- bzw. Dienststellennummer?	<a href="https://www.schuldatenbank.sachsen.de/">https://www.schuldatenbank.sachsen.de/</a> “
Was ist ein pädagogisch genutzter Raum?	Kriterium ist die überwiegende Nutzung eines Schulraumes durch Schüler, Lehrer oder pädagogisches Personal (z.B. Sozialarbeiter, Sprachmittler, Inklusions-oder Schulassistenzen und Einzelfallhelfer) für unterrichtliche oder anderweitige pädagogische Zwecke. Hierzu zählen auch die Unterrichtsvorbereitung und die Weiterbildung der Lehrkräfte.
Sofern mehrere Schularten unter einem Dach sind, ist welcher Festbetrag zu beantragen?	Jede Schule ist entsprechend ihrer Schulart getrennt zu beantragen und erhält den entsprechenden schulartabhängigen Festbetrag. Die bauliche Umsetzung kann gleichwohl gemeinsam erfolgen.



# 4. Grundsätzliche Verfahrensregelungen



Frage	Antwort
Wenn Einzelpositionen teurer sind als der Festbetrag, kann dies durch Einsparungen in anderer Positionen ausgeglichen werden?	Ja, dies ist möglich.
Müssen zur Auszahlung oder zum Verwendungsnachweis Rechnungen bei der SAB vorgelegt werden?	In der Regel ist die Vorlage von Rechnungen nicht erforderlich, da der vereinfachte Verwendungsnachweis für freie und öffentliche Träger zugelassen ist. Anlassbezogen kann die SAB einzelne Belege anfordern.
Unterliegt die Zuwendung einer Zweckbindungsfrist?	Ja, seit dem 01. Januar 2020 gilt für Vorhaben nach der RL Digitale Schulen eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Anschaffung.

## 4. Grundsätzliche Verfahrensregelungen

Frage	Antwort
<p>Wird der Festbetrag für die drahtlose Vernetzung eines pädagogisch genutzten Raumes auch dann gewährt, wenn dieser Raum nicht leitungsbasiert vernetzt wird und die Vernetzung außerhalb des Raumes erfolgt?</p>	<p>Der Festbetrag für die drahtlose Vernetzung eines pädagogisch genutzten Raumes wird nur gewährt, wenn dieser leitungsbasiert erschlossen wurde.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die reine Ausleuchtung von Gebäudeteilen mit nur wenigen WLAN Access Points sichert oftmals keine Nutzungsszenarien ab, die einen hohen Datendurchsatz erfordern wie beispielsweise eine Parallelnutzung mehrerer Endgeräte.</p> <p>Ziel des DigitalPakt Schule ist es, eine zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Einen wichtigen Beitrag hierzu stellt eine ausreichende Verkabelung der Schulräume dar, welche um einen drahtlosen Netzzugang im jeweiligen Raum ergänzt werden kann.</p>

# 5. Ansprechpartner in der SAB



## Fragen zum Förderportal der SAB

- Kontakt Servicecenter für technische Fragen zur Antragsstellung: 0351 4910 4980

## Team Digitale Schulen

- Teamleitung Gunther Hörichs, Tel. 0351 4910 4260
- Leitende Sachbearbeiterin Steffi Kath, Tel. 0351 4910 4844

- Kontakt: [digitaleschulen@sab.sachsen.de](mailto:digitaleschulen@sab.sachsen.de)

- FAQ: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**Viel Erfolg bei der  
Umsetzung!**